



Bereich Jugend und Familie
Az: 55
Datum: 28.05.2010

2010/182
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	01.07.2010	
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	16.09.2010	
Rat der Stadt	23.09.2010	

Betreff

Spielflächen- und Spielplatzplan 2010 bis 2015 mit integrierter Spielleitplanung 2010 bis 2020

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Castrop-Rauxel, den vorliegenden Spielflächen- und Spielplatzplan 2010 bis 2015 mit integrierter Spielleitplanung bis 2020 zu beschließen, wobei eine Überprüfung der Planung und Fortschreibung des Bestandes und Bedarfes alle 5 Jahre erfolgt.
Die Leitlinien, Planungs- und Qualitätskriterien sind bis 2020 angelegt.

Beisenherz
Bürgermeister

Glöb
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Der § 1 im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) formuliert den Auftrag, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen.

Diesem Anspruch folgt auch der vorliegende Spielflächen- und Spielplatzplan 2010 bis 2015 mit integrierter Spielleitplanung 2010 bis 2020.

Die Verwaltung schlägt vor, die folgenden Leitlinien als Grundlage für die zukünftige Spielraumplanung zu beschließen:

- Beteiligung von Kindern, Eltern und Anwohnern bei der Planung von Spielflächen
- Naturnahe Gestaltung von Spielflächen
- Berücksichtigung von Mädchen- und Jungeninteressen
- Berücksichtigung von Jugendlichen
- Förderung des kommunikativen Spielens
- Schaffung altersübergreifender Spielangebote
- Schaffung barrierefreier Spielräume / behindertengerechter Spielflächen
- Förderung von Spielplatz-Initiativen / Patenschaften

Die im Kapitel 3 formulierten Planungs- und Qualitätskriterien sind bei der Gestaltung von vorhandenen und zukünftigen Spielplätzen zu beachten und soweit wie möglich umzusetzen.

Für das langfristige Ziel zur Entwicklung einer kinder- und familienfreundlichen Stadt schlägt die Verwaltung vor:

- a) den Spiel- und Freiflächenanteil pro EinwohnerIn in der Gesamtstadt von 2,25 qm auf 3 qm pro EinwohnerIn zu erhöhen,
- b) in sozialen Brennpunkten, welche eine dichte Besiedlung, wenig Freifläche und viele Kinder aufweisen, auf 5 qm pro EinwohnerIn bzw. 20 qm pro Wohneinheit zu erhöhen.

Im Runderlass des Innenministers NRW zu § 9 der Bauordnung wird für Städte mit einer Bebauungsdichte von Castrop-Rauxel ein Wert von 2,4 qm pro EinwohnerIn vorgegeben.

Nach DIN 18034 "Spielplätze und Feiräume zum Spielen" sollen pro EinwohnerIn 2,25 qm Spielfläche vorhanden sein,.

Derzeit weist Castrop-Rauxel eine Spielfläche von 195.559 qm aus. Nach der DIN 18034 müssten es 172.757 qm sein. Die Spielflächenversorgung im Stadtgebiet kann also insgesamt als gut bezeichnet werden. Allerdings ist die Versorgung in den einzelnen Stadtgebieten extrem unterschiedlich.

Die in den 70er und 80er Jahren zwischen 2 und 2,4 qm pro EinwohnerIn geführte Richtwertdiskussion muss allerdings als veraltet angesehen werden. Sie trägt weder der inzwischen eingetretenen städtebaulichen Verdichtung noch der Verkehrsentwicklung Rechnung. Zudem berücksichtigt sie nicht, dass die gesundheitliche Entwicklung von Kindern durch Bewegungsmangel und Übergewicht in unserer modernen Gesellschaft eher ungünstig verläuft.

Ein Richtwert von 3 qm pro Einwohner an Spielfläche als städtebaulichen Standard kann natürlich erst nach und nach zu einer deutlich verbesserten Spielflächenversorgung führen. Sie gibt der Verwaltung aber einen verbindlichen Richtwert an die Hand, mit dem über künftige Bauvorhaben verhandelt werden kann. In solchen Planungsbereichen, wo ein hoher Handlungsbedarf zur Verbesserung der Situationen von Familien und Kindern besteht, soll dieser Richtwert natürlich prioritär eingesetzt werden.

Solche Wohnbereiche sind:

1. Planungsbereiche mit dem höchsten Spielflächendefizit,
2. Planungsbereiche mit einer hohen Einwohner- und Bebauungsdichte,
3. Planungsbereiche mit geringen Anteilen an Grün- und Waldflächen,
4. Planungsbereiche mit einem hohen Verkehrsflächenanteil.

Für Planungsbereiche, die sich durch dichte Bebauung, hohe Bevölkerungsdichte und geringe Frei- und Grünflächenanteile auszeichnen und in denen sich sozial benachteiligte EinwohnerInnen konzentrieren, soll nach Vorschlag der Verwaltung ein Richtwert von 5 qm Spielfläche pro EinwohnerIn vorgegeben werden.

Wenn eine Spielfläche aufgrund von angezeigter Notwendigkeit (Spielflächendefizit, geringer Freiflächenanteil, hohe Bevölkerungsdichte etc.) eingerichtet oder saniert werden soll, ist hierbei folgendes standardisiertes Vorgehen bei der Spielflächenplanung einzuhalten:

1. Flächenprüfung (Größe, Lage, Einzugsbereich)
2. Planungs- und Qualitätskriterien (s. Spielflächen- und Spielplatzplan 2010 -2020, S. 8-10)
3. Beteiligungsverfahren (s. Spielflächen- und Spielplatzplan 2010 -2015) unter Einbeziehung der relevanten Bereiche (Stadtplanung, Stadtentwicklung, Stadtgrün und Friedhofswesen, Kinder- und Jugendförderung, Schule, Jugendhilfeplanung, Kinder- und Jugendparlament)
4. Bau- und Umsetzungsphase
5. Einweihung (Spelfest) mit Anwohnern und wenn möglich Akquise von Spielplatzpaten

Ziel ist es, einheitliche Maßstäbe für die Verwaltung hinsichtlich einer familien- und kinderfreundlichen Lebenswelt zu Grunde zu legen und dadurch die Wohn- und Lebensqualität für Familien in Castrop-Rauxel vor allem dort zu verbessern, wo der Familienbericht Unzufriedenheit von Familien ausweist und objektiv eine qualitative und/oder quantitative Unterversorgung besteht.

In Anbetracht der Haushaltssituation und die damit verbundenen eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten bei der Umsetzung dieser qualitativen und quantitativen Ziele ist eine Priorisierung unerlässlich.

Vordergründig sind daher zunächst insgesamt **größere multifunktionale Spiel- und Erholungsflächen an zentralen Orten im Stadtgebiet** anzustreben bzw. qualitativ aufzuwerten, die auch langfristig ein größeres Einzugsgebiet und mehrere Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Familien, Senioren) gleichzeitig bedienen können. Eine Priorisierung der Spielplätze ist der Liste im Anhang zu entnehmen.

